Für Unternehmer: Informationen zur Inhouse-Unterrichtung 40 Stunden

Zulassungsvoraussetzung für die Unterrichtung 40 Stunden ist das Sprachniveau B1. Jeder Teilnehmer (unabhängig von der Staatsangehörigkeit) muss ein entsprechender Nachweis (altern. dt. Schulzeugnis, dt. Ausbildungszeugnis o.ä., aus welchem ein Sprachnachweis ersichtlich ist o.a.), zusammen mit der Anmeldeliste fristgerecht einreichen. Sollte die Anmeldeliste und die Sprachniveaunachweise aller Teilnehmer nicht rechtzeitig vorliegen, dann kann die Inhouse-Unterrichtung 40 Stunden nicht stattfinden.

Ist die Anmeldefrist verstrichen, dann ist ein Tauschen, Ersetzen oder Anmelden von weiteren Teilnehmern aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Ist die Anmeldefrist verstrichen, dann ist eine Abmeldung schriftlich (E-Mail) einzureichen. Bei Abmeldungen bis 5 Werktage vor dem ersten Unterrichtungstag werden 50,00 Euro erhoben. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme an der Unterrichtung wird die volle Gebühr erhoben. Dies gilt auch bei Krankheit. Ebenso wird die volle Gebühr erhoben, wenn während der Unterrichtung festgestellt wird, dass die Unterrichtung mangels deutscher Sprachkenntnisse abgebrochen werden muss.

Die Mindestteilnehmeranzahl sind 7 Teilnehmer, maximale Teilnehmeranzahl sind 20 Teilnehmer.